

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 18. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2018)

zum Thema:

Gesundheitsmanagement der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 30. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2018)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13236
vom 18. Januar 2018
über Gesundheitsmanagement der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Dienststellen innerhalb der Berliner Polizei haben Zugriff auf die Daten der Integrierten Personalverwaltung zur Auswertung /Erstellung von Statistiken?

Zu 1.:

Zugriff auf das Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) haben IPV-Anwenderinnen und IPV-Anwender aller Dienststellen der Polizei im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung im Personalwesen. Zu den Aufgaben gehört auch die Erfassung von Abwesenheiten im Personaleinzelfall. Eine systemseitige Auswertung zu Abwesenheiten wie z.B. Erkrankungszeiten oder zur Erkrankungsdauer von mehreren Personen im Rahmen eines Gesundheitsmanagements ist nicht vorgesehen. Hierzu wird auf die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Anfrage 18/12746 verwiesen.

Berlin, den 30. Januar 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport